

Kommentar von Jörg-Peter Schweizer, IG-Hund Stuttgart zum EGMR-"Versehen"

05/13: Aktuelle Nachrichten - 28.Mai 2013

Hundesteuverfahren beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wird ohne Sachentscheidung beendet, weil bei der Verwaltung des Gerichtes die originalen Beschwerdeschriften aus den Akten "verloren gegangen" sind

"Anmerkung hierzu von der Stuttgarter Bürgerinitiative gegen Hundesteuer"

Ich persönlich wußte von Anfang an, daß die Hundesteuerklage ...beim EuGMR in Strasbourg garantiert scheitern wird.

Wegen Hundesteuer wird der EuGMR sich nicht mit der übermächtigen bundesdeutschen Politik anlegen wollen; da liefen im Hintergrund die politischen Fäden, Anstrengungen und Aktivitäten zum garantierten Scheitern des gesamten Vorgangs der -für den EuGMR- lästigen Hundesteuerklage!

Dabei ging es einzig und alleine nur noch darum, im Bemühen den hierzu strategisch geeigneten Weg einer zweckbezogenen Argumentierung und willkommenen Ausrede zu finden um sich der lästigen Hundesteuerklage erfolgreich zu entledigen, und hierzu ließ sich der EuGMR ganze 11 Monate Zeit, seit Klageeinreichung von Ende Juni letzten Jahres.

Nur konnte ich nicht darlegen auf welche Weise und in welcher Form, auf der Suche nach juristischer Begründung für das vom EuGMR erwünschte und ersehnte Scheitern der Hundesteuerklage, dies geschehen soll. Jedoch, mit der aktuellen Nachricht vom 28.Mai von RA. E. Vitt haben wir Hundefreunde die endgültige Antwort darauf bekommen!

Den ganzen beschämend leidvollen Sachverhalt einer politikerdienlichen Geste, zum gravierenden bitteren Nachteil für Deutschlands hundeliebende Bevölkerung, bezeichne ich als den "Jahrhundertskandal der Justiz"!

Wie so oft ist auch hier wieder mal die Justiz vor der Politik förmlich eingeknickt und die Begründung des Scheiterns der Klage gegen die Hundesteuer äußerst schwach und höchst erbärmlich, vor allem in gar keiner Weise nachzuvollziehen!

In vollem Umfang bestätigt wird die überaus faule Strategie mit vorbeugender und bereits schon zurecht gelegter dubioser Schutzbehauptung von Verfahrensfehlern und Fristüberschreitung usw., für den Fall einer -der normal Regel entsprechend- erforderlichen wiederholten Klageeinreichung!

Ich bin ja viel Übles von Politik und Justiz gewohnt, jedoch einen solchen gravierenden Justizskandal mit politikerdienlicher Absicht, gegen eine tierliebende Minderheit ohne Lobby in Deutschland, eine solche eklatante Volksverarschung habe ich in meinen bisherigen 65 Lebensjahren noch nie erfahren.

Dieser zum Himmel schreiende menschenfeindliche Justizskandal, zur Unterstützung von Politikerwillkür, hat in der Tat historischen Wert und gehört daher in die Geschichtsbücher!

Meine Bedenken, einer zu erwartenden Niederlage beim EuGMR für alle Hundehalter Deutschlands und der Hundesteuerklage von RA. Dr. Elmar Vitt, habe ich in den vergangenen Monaten u.a. auch in Facebook und in vielerlei Gesprächen öffentlich bereits kundgetan, weshalb ich über diesen Vorfall nicht groß überrascht bin, habe ich doch tatsächlich mit einem solchen negativen Ausgang gegen Hund und Halter fest gerechnet.

Nun, das war mal wirklich ein Husarenstreich von ganz besonderer Güte.

Die Politik in Deutschland kann jetzt die Champagnerkorken knallen lassen und ihren politischen Erfolg gegen Hundefreunde so richtig genüßlich groß feiern, sind doch ihrer Abzockerwillkür auf Kosten einer mitgeschöpflichen Mensch-Hund-Beziehung künftig keinerlei Grenzen mehr gesetzt.

Es sei dem, die tierliebende Bevölkerung unserer Gesellschaft zeigt jetzt und endlich den Willen zur nötigen Bereitschaft, das leidvolle Problem der sittenwidrigen Besteuerung für Hundehaltung bei der Politik (Gesetzgeber) als politisches Problem und Grundübel auszumachen und die Hundesteuer jetzt endlich massiv politisch aufzugreifen und anzugehen!

Was ich seit so vielen Jahren ständig wiederholt predige, doch endlich die Hundesteuer politisch anzugehen, wird mit der Niederlage beim EuGMR für alle Hundehalter nur noch um ein vielfaches untermauert.

Jetzt bleibt in der Tat als letztmöglicher Ausweg auch in Deutschland die Hundesteuer zu kippen, nämlich das für Deutschland eklatant immense gravierende und sehr ernst zu nehmende politische Problem einer sittenwidrigen Besteuerung für Hundehaltung konzentriert politisch anzugehen.

Nach der herben und für die Hundefreunde Deutschlands zutiefst schockierenden und bittere Niederlage sollte jetzt und endlich doch einem jeden Hundehalter zu Bewußtsein gelangen, daß die Hundesteuer nur durch nötigen Druck auf die Politik, den Gesetzgeber, politisch die Hundesteuerabschaffung zu bewirken ist.

Für künftig anstehende Wahlen (Bundestags - Landtags - Kommunalwahlen) muß das Thema: HUNDESTEUER schwerpunktmäßig wahlpolitisches Hauptthema sein.

Ab jetzt steht als nur noch einzige und sich letzt bietende Möglichkeit, im -für unser Land-leidigen Sachverhalt der sittenwidrigen Besteuerung für Hundehaltung, der Gesetzgeber, die Politik, unter Beschuß!

Hierzu erforderliche Vorgehensweisen u. Strategien, die Hundesteuer einzig auf die Politik zu konzentrieren und politisch scharf anzugehen, werden mit Hilfe des "World-wide-Web u. sozialer Netzwerke, wie facebook u. twitter" und zur Information über E-Mailverteiler organisatorisch bereits getroffen und eingeleitet.

Auf gar keinen Fall hinzunehmen ist, daß im Gegensatz zu allen anderen Ländern Europas, mit Ausnahme Österreichs, der Schweiz und den Niederlanden, das EU-Mitglied, die BR-Deutschland, an der auch für unser Land nicht mehr zeitgemäßen anachronistischen mittelalterlichen Luxussteuer (Aufwandsteuer) auch für die Zukunft, mit kontinuierlichen Hundesteuererhöhungen, stur und beharrlich festhält.

Am 22. September ist Bundestagswahl, die Hundesteuer als hierfür schwerpunktmäßiges wahlpolitisches Thema ein unabdingbares "MUSS".

Auch wenn die Hundesteuer eine kommunale Steuer ist und nur durch erforderliches Landesgesetz abgeschafft werden kann, so läßt sich dieses nur verwirklichen, durch notwendige bundespolitische Einflußnahme auf die Länderregierungen der Bundesländer, nach gutem Beispiel und Vorbild Schwedens.

Durch Einflußnahme der schwedischen Bundesregierung auf die Länder wurde im April 1995 in Schweden die Hundesteuer ersatzlos ganz abgeschafft, worauf sich wenige Jahre später Norwegen dem guten Beispiel Schwedens anschloß und ebenso in Norwegen die Hundesteuer abgeschafft wurde.

Diesbezügliches Protokoll der Debatte im schwedischen Bundesparlament, zur sinnvollen Hundsteuerabschaffung, liegt mir als Übersetzung von schwedisch in englischer Sprache in Abschrift vor.

Jörg-Peter Schweizer (Stuttgart)

www.ig-hund.de